

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

IMMOBILIENWERTE I FULDA GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

Dieser Fonds wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft (im Folgenden „KVG“) verwaltet. Bei der Immobilienwerte I Fulda GmbH & Co. geschlossene Investment KG handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF (Alternativer Investmentfonds), der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert wird. Der AIF investiert unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 2 KAGB.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

ANLAGEZIEL

Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung an der Immobilienwerte I Fulda GmbH & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden „AIF“) dar. Als Anlageziel des AIF werden Erträge aus der langfristigen Vermietung von Flächen des Büro- und Geschäftshauses in Fulda sowie aus dessen Veräußerung angestrebt.

ANLAGESTRATEGIE UND -POLITIK

Die Anlagestrategie besteht in dem Erwerb des Anlageobjekts und der Erzielung von Erträgen aus der Vermietung dieses Anlageobjekts. Das Anlageobjekt soll planmäßig bis Ende 2037 gehalten und anschließend veräußert werden. Je nach Entwicklung der aktuellen Marktlage ist auch ein früherer oder späterer Verkauf unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anlagebedingungen möglich. Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen und durchzuführen, die der Anlagestrategie dienen. Zu diesem Zweck hat der AIF mit der Momentum Fulda GmbH & Co. KG am 29. September 2022 einen Grundstückskaufvertrag abgeschlossen. Von der Momentum Fulda GmbH & Co. KG wurde der Grundbesitz eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fulda, Grundbuch von Fulda, Blatt 15988, Flurstück 592/3 durch den AIF erworben. Das mit einem Büro- und Geschäftshaus bebaute Grundstück weist eine Gesamtmietfläche von ca. 5.075 m² auf. Die einzelnen Flächen des Gebäudes sind an insgesamt sieben Mieter (wobei Kellerflächen hier ausgenommen sind) langfristig vermietet.

Der AIF hat für die teilweise Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von 21.350.000 € ein langfristiges Darlehen über 14.017.500 € sowie eine Eigenkapitalzwischenfinanzierung über 3.250.000 € bei einer deutschen Sparkasse abgeschlossen. Für die Darlehen wurden der Bank jeweils Sicherheiten eingeräumt. Eine weitere Zwischenfinanzierung wurde der Gesellschaft durch die JS Zweite Finanzholding GmbH im Zusammenhang mit einer typisch stillen Beteiligung vertraglich zugesagt. Die JS Zweite Finanzholding GmbH hat dem AIF zudem eine Platzierungs-/ Finanzierungsgarantie in Höhe von bis zu 7.000.000 € gestellt.

Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden. Die Liquiditätsreserve des AIF wird in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB, in Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB und/oder in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB investiert.

Die Nebenkosten beim Kauf des Anlageobjekts trägt der AIF. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Positionen und können die Rendite des AIF mindern. Die Erträge sollen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG und der Geschäftsführung des AIF als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des AIF bzw. zur Erfüllung von Verbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung beim AIF benötigt werden.

EINSATZ VON LEVERAGE

Die KVG darf Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche Gesellschaften im Sinne des § 261 Absatz 1 Nummer 3 KAGB aufgenommen haben, entsprechend der Beteiligungshöhe des AIF zu berücksichtigen.

Die Belastung der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des AIF, berechnet auf der Grundlage

der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle zustimmt.

Die vorstehenden Grenzen für die Kreditaufnahme und die Belastung gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs des AIF, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

BEITRITT DER ANLEGER

Anleger beteiligen sich an dem AIF mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin DS-AIF Treuhand GmbH. Die mittelbare Beteiligung kann jederzeit in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist umgewandelt werden. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations- und Auskunfts-, Kontroll- und Mitspracherechte sowie das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und am Liquidationserlös) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage zzgl. Ausgabeaufschlag sowie Haftung). Die Mindestbeteiligung am AIF beträgt 20.000 € zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von 5 %. Es steht der KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

LAUFZEIT DES AIF

Die Laufzeit des AIF ist befristet bis zum 31. Dezember 2037. Die KVG ist mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung (Quorum der Beschlussfassung: einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen) und der Zustimmung der KVG berechtigt, den Auflösungszeitpunkt bis zu zwei Mal um jeweils bis zu drei Jahre zu verschieben. Dies setzt voraus, dass nach Ermessen der KVG durch die Laufzeitverlängerung nachhaltig höhere Erträge für den AIF zu erwarten sind, die Erlöse aus der Liquidation der Vermögensgegenstände zum geplanten Laufzeitende nicht den Renditeerwartungen des AIF entsprechen und durch die Laufzeitverlängerung eine entsprechende Ergebnisverbesserung erwartet werden kann oder die Fortsetzung des AIF aus sonstigen wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist während der Laufzeit des AIF ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Empfehlung:

Die Beteiligung an diesem AIF ist nicht für Anleger geeignet, die über ihre Einlage vor Ende der Laufzeit des AIF bzw. vor Ablauf von prognosegemäß mindestens 15 Jahren vollständig oder teilweise verfügen möchten.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in den AIF birgt neben der Chance auf Erträge und Wertsteigerung auch Verlustrisiken.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden. Jedem Anleger wird ausdrücklich empfohlen, insbesondere die Risikohinweise, wie sie im Kapitel „Risiken der Beteiligung“ des Verkaufsprospektes dargestellt sind, aufmerksam zu lesen.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet bis hin zu einer Privatinsolvenz.

• **Geschäftsrisiko/ Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände**

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse zusichern oder garantieren. Die Erträge des AIF können infolge eines Zahlungsausfalls der jeweiligen Mieter des Anlageobjektes sinken oder ausfallen. Ferner können zusätzliche Kosten entstehen, beispielsweise durch Nichtübernahme von Betriebskosten durch Mieter, Baumängel und höhere Instandhaltungskosten. Der tatsächlich erzielbare Veräußerungserlös des Anlageobjektes hängt im Wesentlichen von dem zum Veräußerungszeitpunkt vorherrschenden generellen Marktbedingungen für Immobilien, der speziellen Nachfragesituation für Büro- und Geschäftshäuser sowie vom Zustand des Anlageobjektes sowie von ausstehenden Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen ab. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF haben.

• **Rückabwicklungsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass das Beteiligungskapital nicht vollständig eingeworben werden kann, die Platzierungsgarantin ihre vertraglichen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht erfüllt und zusätzliches Fremdkapital nicht aufgenommen werden kann. Dies hätte eine Rückabwicklung beziehungsweise Liquidation des AIF zur Folge. Zu einer Rückabwicklung würde es auch bei einer Nichtabnahme des Anlageobjektes kommen. Es besteht das Risiko, dass der AIF die geleisteten Kapitaleinlagen nebst Ausgabeaufschlag nur anteilig oder gar nicht an die Anleger zurückzahlen kann (Totalverlust).

• **Fremdfinanzierung**

Der AIF finanziert das Anlageobjekt zum Teil durch ein langfristiges Darlehen. Dieses ist unabhängig von der Einnahmesituation des AIF zu bedienen. Durch die Fremdfinanzierung erhöht sich bei plangemäßigem Verlauf des AIF dessen Rentabilität, bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen jedoch dazu, dass das Eigenkapital des AIF schneller aufgezehrt wird.

• **Insolvenzrisiko/ Fehlende Einlagensicherung**

Es besteht generell das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des AIF, beispielsweise aufgrund höherer Kosten und/oder geringerer Einnahmen des AIF. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage nebst Ausgabeaufschlag des Anlegers (Totalverlust) führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

• **Allgemeines Haftungsrisiko**

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern des AIF in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 1% der jeweils übernommenen Pflichteinlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Treuhänder indirekt.

• **Eingeschränkte Handelbarkeit**

Anleger können ihre Beteiligung am AIF nicht ordentlich kündigen oder zurückgeben. Für Anteile an dem AIF existiert kein Handelsplatz, der mit einer Wertpapierbörse vergleichbar ist. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist grundsätzlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungsbedürftigkeit durch die Geschäftsführung des AIF zum Verkauf ist ein Verkauf nicht sichergestellt. Es besteht das Risiko, dass bei einer beabsichtigten Veräußerung einer Beteiligung ein Käufer nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, nur mit erheblichen Preisabschlägen oder gar nicht gefunden werden kann.

• **Steuerliche Risiken**

Die Anleger erzielen als Mitunternehmer Einkünfte aus Gewerbebetrieb und können eine Beteiligung am AIF als steuerbegünstigte Reinvestitionsmöglichkeit nach § 6b bzw. § 6c EStG nutzen. Der Übertragungsfaktor beträgt ca. 190 % des Zeichnungsbetrags. Die Übertragung von stillen Reserven führt wirtschaftlich zu einem Steuerstundungseffekt. Der Veräußerungsgewinn unterliegt beim Anleger unabhängig von der Haltdauer der Einkommensteuer. Hierbei kommen der persönliche Freibetrag gemäß § 16 Abs. 4 EStG sowie ein ermäßigter Steuersatz gemäß § 34 EStG in Frage.

Es besteht das Risiko, dass die der Gesellschaft zugrunde liegende Fonds-konstruktion mit den entsprechenden steuerlichen Annahmen nicht oder nicht vollständig für den gewünschten Zweck tauglich ist und ein Anleger die gewünschten Steuerauswirkungen mit der Beteiligung nicht erzielen kann. Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetze, Verwaltungsanweisungen oder Rechtsprechung können sich zukünftig verändern, sodass es zu steuerlichen Mehrbelastungen für den AIF/ die Anleger kommen kann.

Über die Fondslaufzeit besteht das Risiko, dass nicht kalkulierte steuerliche Mehrbelastungen entstehen, insbesondere laufende Gewinne mit Gewerbesteuer belastet werden. Bezüglich der Höhe der Gewerbesteuer im Jahr des Immobilienverkaufs besteht eine Prognoseunsicherheit. Umsatzsteuerlich besteht das Risiko, dass die Vermietung teilweise entgegen der Annahme nicht als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden kann; dies würde einen entsprechend geringeren Vorsteuerabzug bedeuten.

Bei vorzeitigem Verkauf der Immobilie durch die Gesellschaft oder des Anteils durch den Anleger besteht das Risiko eines gewerblichen Grundstückshandels. Die Übertragung von stillen Reserven durch den Anleger gemäß § 6b EStG wäre dann nicht möglich.

Der AIF führt den Geschäftsbetrieb des Verkäufers durch Übernahme des Büro- und Geschäftshauses weiter. Gemäß § 75 AO haftet er für Betriebssteuern des Verkäufers (insbesondere Umsatzsteuer und Gewerbesteuer). Sollte es zur Haftungsanspruchnahme kommen, besteht keine Regressmöglichkeit.

KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Provisionen ist dem Verkaufsprospekt im Kapitel „Wirtschaftliche Angaben (Prognose)“ zu entnehmen.

EINMALIGE KOSTEN VOR UND NACH DER ANLAGE

Aufgabeaufschlag	5 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Es steht der KVG frei, jeweils einen geringeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.
Rücknahmeaufschlag	Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich.
weitere einmalige Kosten (Initialkosten)	Bis zu 12,8 % der gezeichneten Kommanditeinlage (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) für Initialkosten während der Platzierungsphase.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vom AIF einmalig abgezogen wird. Der Anleger kann über die aktuellen Ausgabeaufschläge von der KVG informiert werden.

KOSTEN, DIE DER AIF IM LAUFE DES JAHRES ZU LEISTEN HAT

Laufende Kosten	1,9 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes
-----------------	---

Der AIF wurde im November 2022 aufgelegt. Die hier angegebenen laufenden Kosten beruhen auf einer Schätzung. Die Gesamtkostenquote gibt grundsätzlich das Verhältnis der beim AIF anfallenden Verwaltungskosten sowie weitere Aufwendungen, die dem AIF belastet werden können, zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens an. In den Aufwendungen sind die zum Teil geschätzten Kosten für die KVG, die Komplementärin, die Verwahrstelle, die Jahresabschlussprüfung, externe Bewerter und sonstige Kosten enthalten. Nicht enthalten sind die auftretenden Initial- und Transaktionskosten, die Finanzierungskosten, die Instandhaltungskosten, die nicht umlagefähigen Betriebskosten, die Veräußerungskosten sowie die ggf. anfallende erfolgsabhängige Vergütung der KVG. Umsatzsteuerbeträge, die als Vorsteuer geltend gemacht werden können, sind nicht enthalten. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die Angabe der Gesamtkostenquote erfolgt im Jahresbericht des AIF sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen.

KOSTEN, DIE DER AIF UNTER UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT

An die Wertentwicklung des AIF gebundene Kosten	Die KVG hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 15,0 % des Betrages, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen die gezeichnete Kommanditeinlage zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 3,0 % übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 7,0 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des AIF und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.
---	---

Dem Anleger können darüber hinaus eigene Kosten aufgrund seiner Beteiligung an dem AIF entstehen, beispielsweise im Falle einer Übertragung seiner Beteiligung. Aus den erhobenen Kosten werden unter anderem die laufende Verwaltung des AIF sowie der Vertrieb der Anteile finanziert. Die Kosten und Vergütungen beschränken das potenzielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG/ MÖGLICHE AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE

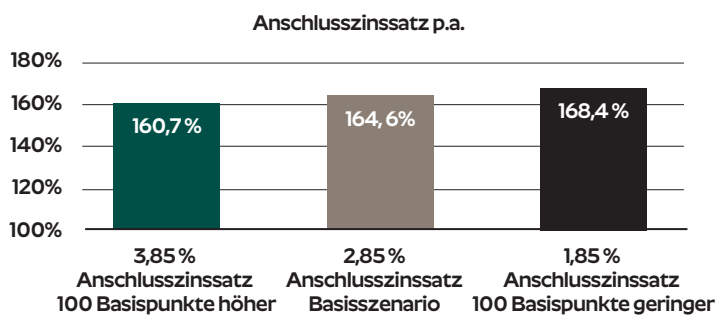
Der AIF wurde erst im November 2022 aufgelegt. Daher liegen keine ausreichenden Angaben über die historische Wertentwicklung vor. Insofern wird nachstehend eine Prognose über die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die angestrebten Erträge im Rahmen von drei zweckmäßigen Szenarien der potenziellen Wertentwicklung dargestellt (kaufmännisch gerundet). Die Szenarien stellen weder den besten noch den ungünstigsten Fall dar.

Es ist mit abweichenden Ergebnissen zu rechnen, insbesondere im Fall von Kumulationen von Abweichungen. Es können keine Aussagen zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Szenarien gemacht werden. Die Szenarien unterstellen einen Beitritt des Anlegers und die Einzahlung der Beteiligung im Januar 2023.

Prognosen und Szenarien sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftige Entwicklung.

SZENARIO 1: ABWEICHUNGEN BEI VERSCHIEDENEN ANSCHLUSSZINSSÄTZEN

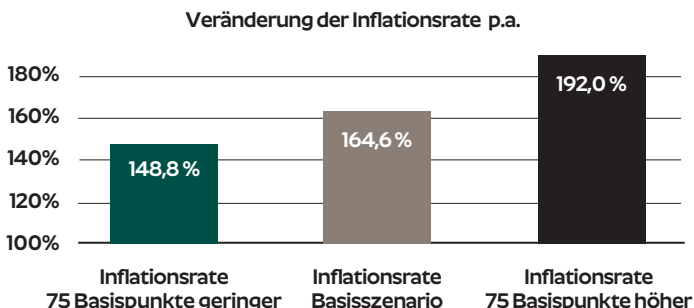
In Szenario 1 werden die Gesamtauszahlungen vor Steuern in % bezogen auf das Kommanditkapital ohne Ausgabeaufschlag im Vergleich zum Basisszenario dargestellt, falls der Anschlusszinssatz für das langfristige Darlehen ab Mitte 2032 um 100 Basispunkte geringer bzw. höher als der angenommene Zinssatz von 2,85 % p.a. ist.



SZENARIO 2: ABWEICHUNGEN BEI VERSCHIEDENEN INFLATIONSRATEN

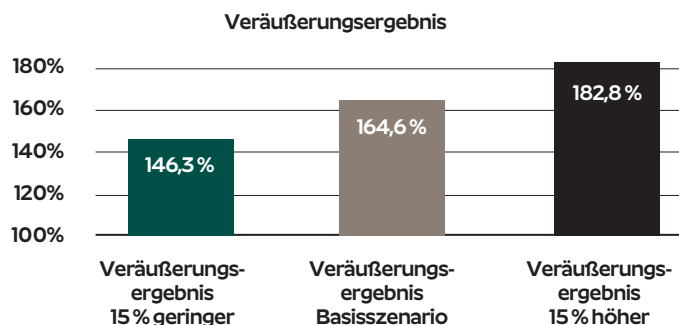
In Szenario 2 werden die Gesamtauszahlungen vor Steuern in % bezogen auf das Kommanditkapital ohne Ausgabeaufschlag im Vergleich zum Basisszenario dargestellt, die sich durch eine um 75 Basispunkte höhere bzw. geringere Inflationsrate ergeben. Dabei werden die entsprechenden Auswirkungen auf die Mietsteigerungen, auf die Kostensteigerungen und indirekt auch auf den prognostizierten Verkaufspreis (ermittelt als Vielfältiger der jeweils prognostizierten Miete) dargestellt.

Basis sind prognostizierte Inflationsraten von 5,0 % p.a. bis Ende 2023, von 3,0 % p.a. für 2024 und 2025 sowie von 2,25 % p.a. ab 2026.



SZENARIO 3: ABWEICHUNGEN BEI VERSCHIEDENEN VERÄUSSERUNGSERGEBNISSEN

In Szenario 3 werden die Gesamtauszahlungen vor Steuern in % bezogen auf das Kommanditkapital ohne Ausgabeaufschlag dargestellt, die sich aus einem um 15 % höheren bzw. niedrigeren Veräußerungsergebnis im Vergleich zum Basisszenario (Veräußerungsergebnis ca. 121,4 %) für die Anleger ergeben.



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Dieser AIF ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Verwahrstelle des AIF ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München. Der Ausgabepreis des AIF für einen Anleger ist die Summe seines gezeichneten Kommanditkapitals zuzüglich eines Ausgabeaufschlags. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % der Kommanditeinlage. Es steht der KVG frei, jeweils einen geringeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Der Ausgabepreis wird neben dem Verkaufsprospekt laufend im Internet unter www.dr-peters.de veröffentlicht. Die Mindesteinlage beträgt 20.000 € zuzüglich Ausgabeaufschlag.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (nebst Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag inkl. Anlage) und eventuelle Nachträge hierzu sowie die wesentlichen Anlegerinformationen unter www.dr-peters.de und kann diese kostenlos und in deutscher Sprache bei der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, anfordern. Die Jahresberichte in deutscher Sprache können bei dem AIF und der KVG, geschäftsansässig jeweils: Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, kostenlos angefordert werden. Zusätzlich werden die Anleger auch im Internet unter www.dr-peters.de über die Abrufmöglichkeiten, weitere praktische Informationen und die Angaben zum jüngsten Nettoinventarwert informiert.

Der Anleger erzielt konzeptionsgemäß Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 Abs. 3 Nr. 2 EstG. Nähere Erläuterungen der für den Anleger bedeutsamen Steuervorschriften sind im Verkaufsprospekt im Kapitel „Kurzangaben zu bedeutsamen Steuervorschriften“ dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen, insbesondere auch der Einbringung einer Rücklage nach § 6b i.V.m. § 6c EstG sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Erklärung zur Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der KVG sieht ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Vergütungsbestandteile vor. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik werden auf der Internetseite der KVG unter www.dr-peters.de veröffentlicht. Auf Anfrage wird eine Papierversion der Internetseite kostenlos zur Verfügung gestellt. Die auf der Internetseite einsehbaren Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik enthalten eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Einen Vergütungsausschuss hat die KVG derzeit nicht.

Erklärung:

Die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15. November 2022.

DR. PETERS ASSET FINANCE GMBH & CO. KG
KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Stockholmer Allee 53 | 44269 Dortmund
Telefon: +49 231 5571 73-0 | E-Mail: kvg@dr-peters.de

